

Ressort: Gesundheit

Gesetzentwurf: Bis zu drei Jahre Haft für gedopte Spitzensportler

Berlin, 10.11.2014, 07:03 Uhr

GDN - Gedopten Spitzensportlern drohen künftig bis zu drei Jahre Gefängnis. Das steht nach "Bild"-Informationen im Entwurf für das Anti-Doping-Gesetz, den Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) am Mittwoch vorstellen wollen.

Demnach soll auch der Besitz von Doping-Substanzen mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden. Das Gesetz räumt zudem der Sportgerichtsbarkeit Vorrang vor staatlichen Gerichten ein. Hintergrund ist, dass Sportgerichte nach dem Standard der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) beim Nachweis von Doping drakonische Strafen verhängen können, während öffentliche Gerichte langwierige Beweisverfahren führen müssen. Der Sportpolitiker Stephan Mayer (CSU) sagte "Bild": "Ich hoffe, dass durch den Vorrang der Sportgerichte nur sehr wenige Fälle nach dem neuen Anti-Doping-Gesetz abgeurteilt werden müssen." Doping im Freizeitsport ist nach dem Gesetzesentwurf zwar verboten, soll aber nicht bestraft werden.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-44334/gesetzentwurf-bis-zu-drei-jahre-haft-fuer-gedopte-spitzensportler.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619